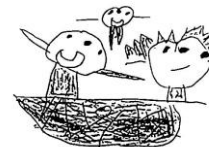


KINDERGARTEN SCHWALBENNEST

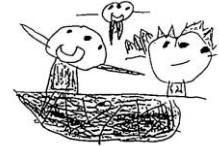


Schutzkonzept des Kindergarten Schwalbennest

**Träger: St. Johannis-Zweigverein
Aschaffenburg-Schweinheim e.V.**

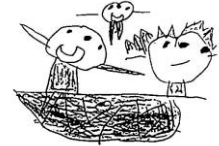
Stand: Juli 2022

KINDERGARTEN SCHWALBENNEST



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
1.2 Rechtliche Grundlagen	2
1.3. Kinderrechte	2
1.4 Definition Kindeswohl	3
1.5 Definition Kindeswohlgefährdung	3
2. Strukturelle Vorgaben	4
2.1. Vertrag mit der Stadt Aschaffenburg	4
2.2. Bewerbungen	4
2.3. Verdachtsfall	4
2.3.1. Vorgehen bei Verdachtsfällen	4
2.3.2. Ergreifen von Sofortmaßnahmen wenn erforderlich	5
2.3.3. Dokumentation	5
2.3.4 Weiterleitung	5
2.3.5. Fachliche Hilfe	6
2.3.6 Weitere Maßnahmen und Aufarbeitung	6
2.4. Prävention und Intervention	6
2.5. Einbeziehung anderer Stellen	7
3. Risikoanalyse	8
4. Handlungsleitfaden unserer Einrichtung	8
5. Beschwerdemanagement	10
6. Kinderkonferenzen	11
7. Stärkung der Kinder	12
8. Einbeziehung der Eltern	12
9. Weiterbildung des Personals	12
10. Nachhaltige Umsetzung und Intervention	12
11. Anhang	13



1. Vorwort

Mit der Anmeldung in unserer Einrichtung vertrauen uns die Eltern ihr Kind an. Wir als Mitarbeiter und auch unser Träger tragen hier die Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder. Wir sind verpflichtet die Kinder in jeglicher Form vor Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch und Übergriffen zu schützen.

Die Kinder verbringen viele Stunden in unserer Einrichtung. Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, dass sich die Kinder in sicherer Umgebung altersgemäß entwickeln können. Hierbei legen wir großen Wert darauf, die Kinderrechte und den Kinderschutz zu achten.

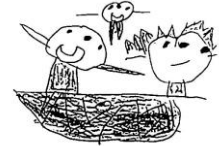
Wir schaffen eine Atmosphäre, in welcher sich die Kinder sicher und geborgen fühlen können. Die Kinder werden ernstgenommen und ihre Anliegen werden gehört und bearbeitet. Jeder Mitarbeiter leistet seinen Beitrag hierzu.

Unsere pädagogische und christliche Grundhaltung ist wertschätzend, vertrauens- und respektvoll. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt. Persönliche Grenzen werden beachtet und der Umgang mit Nähe und Distanz ist verantwortungsvoll. Diese Grundhaltung ist für alle Mitarbeiter verbindlich.

Dieses Schutzkonzept bietet ein gemeinsames Verständnis für den Kinderschutz. Es soll allen Beteiligten Sicherheit im Umgang mit der Thematik geben und klare Handlungssicherheit in schwierigen Situationen geben. Im Notfall können wir die Kinder so bestmöglich begleiten und unterstützen.

Es gibt viele mögliche Gründe für Gewalt und Missbrauch an Kindern. Dieses Schutzkonzept soll Kinder davor schützen und präventiv tätig werden. Die Mitarbeiter und das Personal der Einrichtung verpflichten sich, sich für den Schutz der Kinder einzusetzen. Dies beinhaltet alle Formen der Gewalt und jegliche Art von Übergriffen. Das Konzept ist allen Mitarbeitern bekannt und schützt so vor Übergriffen aus den eigenen Reihen. Eltern ist bekannt, dass wir durch Prävention und Intervention dies gewährleisten und somit ihre Kinder schützen.

KINDERGARTEN SCHWALBENNEST



1.2 Rechtliche Grundlagen

Gesetze

- Bundeskinderschutzgesetz
(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-undjugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/dasbundeskinderschutzgesetz/86268>)
- SGB VIII (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>)
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
([http://www.gesetze-im-internet.de/sgb 8/ 8a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ 8a.html))
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ([http://www.gesetze-im-internet.de/sgb 8/ 8b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ 8b.html))
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
([http://www.gesetze-im-internet.de/sgb 8/ 45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ 45.html))
- §47 Meldepflicht
([https://www.gesetze-im-internet.de/sgb 8/ 47.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ 47.html))
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
([www.gesetze-im-internet.de/sgb 8/ 72a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ 72a.html))

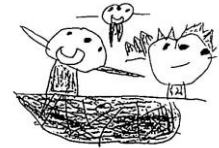
1.3. Kinderrechte

Kinderrechte (kurz gefasst)

Kinder haben das Recht auf:

- Elterliche Fürsorge
- Gesundheit und keine Not zu leiden
- **Achtung der Privatsphäre und Würde**
- Bildung
- Spiel, Freizeit und Ruhe
- Besondere Betreuung und Förderung bei Behinderung
- **Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung**
- **Schutz vor Ausbeutung und Gewalt**
- Eine eigene Meinung, sich zu informieren, **mitzubestimmen** und sich zu versammeln
- Besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht

KINDERGARTEN SCHWALBENNEST



1.4 Definition Kindeswohl

Es existiert keine allgemeine Definition von „Kindeswohl“ im Gesetz.

Kindeswohl umfasst:

- Förderung der optimalen Entwicklung entsprechend der Reife des Kindes
- Erziehung entsprechend den Verhältnissen der Eltern
- Förderung und Schutz der körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung des Kindes
- Angemessene, den Fähigkeiten und Neigungen des Kindes entsprechende Bildung und Ausbildung Kindeswohl ist immer im Einzelfall zu beurteilen und abhängig vom Kontext

1.5 Definition Kindeswohlgefährdung

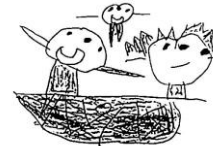
Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH 1956)

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nicht beachtet, beeinträchtigt oder sogar bedroht sind. Sollten Erziehungsberechtigte aus unterschiedlichen Gründen nicht für das Kindeswohl sorgen können, und die körperliche, seelische oder geistige Gesundheit des Kindes ist gefährdet, tritt der §8a des SGB VIII in Kraft.

Beispiele:

- Unzulängliche Erfüllung der Grundbedürfnisse des Kindes (unsaubere, nicht wettergerechte Kleidung, kein ausreichendes Essen, keine Nähe und Geborgenheit)
- Vernachlässigung der elterlichen Pflichten (Aufsicht, Schutz vor Gefahren, Überbehütung oder Vernachlässigung und daraus resultierenden Entwicklungsverzögerungen)
- Körperliche Gewalt (Ohrfeigen, Schlagen,...)
- Psychische Gewalt (regelmäßige Beschimpfungen, Respektlosigkeit, Erleben von häuslicher Gewalt bei den Eltern)
- Sexueller Missbrauch (sexuelle Handlungen jeglicher Art, auch das Mitansehen solcher Handlungen) Folgende Symptome können Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung geben:
 - Wiederkehrende Hämatome
 - Narben
 - Knochenbrüche
 - Selbstverletzung
 - Aggression, Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit und Distanzlosigkeit
 - Mangelnde Hygiene, vernachlässigte Kleidung
 - Essstörungen

Diese Beispiele sollen der Orientierung dienen. Fallen Mitarbeiter*innen derartige Symptome auf, sind sie aufgefordert dies unverzüglich zu melden.



Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, Auffälligkeiten der Kinder bezüglich des häuslichen Umfelds zu beobachten, zu notieren und gegebenenfalls das Team und die Leitung mit zu Rate zu ziehen. Dies gilt auch für Kinder die einen integrativen Platz benötigen. Eltern oder auch der Kinderarzt dies aber nicht so sehen. Gemeinsam wird dann anhand des Kinderschutzes geprüft, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte. Sollte dies der Fall sein, muss es die Leitung sofort melden. Zur weiteren Abklärung wird der Träger, die KoKi Stelle Aschaffenburg, eventuell die zuständige Fachberatung (Caritas Würzburg) und das Jugendamt der Stadt Aschaffenburg mit einbezogen.

2.Strukturelle Vorgaben

2.1. Vertrag mit der Stadt Aschaffenburg

Zwischen dem Träger und der Stadt Aschaffenburg gibt es einen Kooperationsvertrag zum Kinderschutz. Allen Mitarbeitern ist dieser bekannt.

2.2. Bewerbungen

Bei Bewerbungen spielt die fachliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Da die Mitarbeiter ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes sind, wird der Fokus bei einer Einstellung auch auf die persönliche Eignung gerichtet. Jeder neue Mitarbeiter muss ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies ist Voraussetzung um eingestellt zu werden. Alle fünf Jahre muss dieses von den Mitarbeitern erneut beantragt und vorgelegt werden.

Zudem erhält jeder Mitarbeiter bei Einstellung die Selbstverpflichtungserklärung und den Handlungsleitfaden hierzu. Diesen muss er lesen und unterschreiben. Im jährlichen Turnus lesen und unterschreiben alle Mitarbeiter die Erklärung um sicherzustellen, dass sie sich dieser bewusst sind.

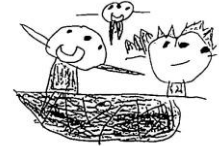
Im Bewerbungsgespräch sind Themen wie Umgang mit Nähe und Distanz, das Bild vom Kind, der Umgang mit christlichen Werten und die Belastbarkeit der Mitarbeiter stets benannt und besprochen.

2.3. Verdachtsfall

2.3.1.Vorgehen bei Verdachtsfällen

- Ruhe bewahren
- überstürzte Handlungen erschrecken die betroffene Person und verschlimmern oft die Situation
- Zuhören, glauben, ernst nehmen und wertschätzen
- Positive Position zum Kind beziehen
- Keine Befragungen, keine Suggestivfragen!
- Kritisch hinterfragen
- Dokumentation der aussagen mit Datum

KINDERGARTEN SCHWALBENNEST



- Keine Versprechungen, die man nicht halten kann
- Der eigenen Wahrnehmung vertrauen (objektiv wahrnehmen)
- Mit den Kolleginnen in der Gruppe sprechen und dann Leitung informieren

2.3.2 Ergreifen von Sofortmaßnahmen wenn erforderlich

- Opferschutz! Kind schützen
- Sofortige unabdingbare Beendigung der Gefährdung
- Eigene Vorgehensweise für das Kind transparent machen (Es muss nicht einverstanden, aber immer in Kenntnis gesetzt sein)
- Offensive, Unterbindung der Kontakte, Beurlaubung, Ausschluss
- Klärendes Gespräch mit Mitarbeitern, Kindern (altersgemäß) und weiteren Betroffenen
- Die betroffene Person soll sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgeschlossen und gestraft fühlen.

2.3.3. Dokumentation

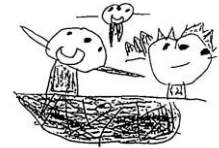
Die Dokumentation ist überaus wichtig für die Beweislage. Sie dient sowohl zum Schutz des Kindes als auch zur eigenen Sicherheit. Die Dokumentation muss sachlich und interpretationsfrei sein. Alle Fakten, Gespräche und Handlungen über den gesamten Zeitraum werden dokumentiert:

- Notizen über Aussagen des Kindes, Mitbetroffene und Außenstehende Dritte
- Dokumentation von Datum, Zeit und Ort
- Notizen über das Befinden des Kindes
- Sammeln von Fakten
- Kinderschutzbogen zur Dokumentation hinzuziehen
- Austausch und Reflexion im Gruppen-, Leitungs- bzw. Gesamtteam

2.3.4 Weiterleitung

Besprechung meiner Wahrnehmung mit der Mitarbeiterin meines Vertrauens, Team und/oder Leitung, ob diese meine Wahrnehmung teilen. Die Weiterleitung an Träger und weitere Institutionen muss gegeben sein, wenn sich der Verdacht auf Gefährdung erhärtet, begründete Vermutungen bestehen, Tatsachenverdacht vorliegt und daraus weitere Schritte eingeleitet werden müssen. Eine Gefährdung erhärtet sich, wenn der Verdacht nicht durch eine Gegendarstellung entkräftet werden kann, oder weitere Details zu einer Gefährdung führen,...

- Hinzuziehen vom Team und Leitung, dann Austausch über Beobachtung und Wahrnehmung
- Träger, wenn notwendig, über den Vorfall informieren
- Bei Gefährdung des Kindeswohls Jugendamt informieren
- Soweit die Eltern keine Gefährdung des Kindes darstellen, sind diese zu informieren.
- Wenn nötig Einleitung von Strafverfolgungsbehörden



2.3.5. Fachliche Hilfe

- Eine insoweit erfahrene Fachkraft (KoKi Stelle Aschaffenburg) steht nach §8a SGB VIII vom Jugendamt bei Fragen unterstützend zur Hilfe
- Das Jugendamt kann bei Gefährdung des Kindeswohls auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten in Kraft treten
- Erziehungsberatungsstelle Aschaffenburg
- KoKi Aschaffenburg
- Weiterleitung betroffener Personen an psychologische Hilfe
- Ev. Supervision für Leitung und Gesamtteam
- Unterstützung der Rehabilitation betroffener Personen

2.3.6 Weitere Maßnahmen und Aufarbeitung

- Einberufung eines Krisenteams
- Weitere Schritte festlegen
- Information/Einbeziehung weiterer Betroffener
- Ggf. Elternbeirat informieren
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen, Beurlaubung, Abmahnung, Kündigung
- Reflexion des eigenen Handelns, Analyse der Intervention
- Rehabilitation bei nicht bestätigtem Verdacht 16
- Ggf. Aufarbeitung mit den Kindern der Gruppe

Es gilt immer:

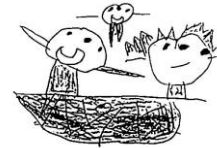
Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der externen Missbrauchsbeauftragten und in Abstimmung mit diesen!

Generell gilt: Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von (sexualisierter) Gewalt vor, orientieren sich unsere Hilfsangebote am jeweiligen Einzelfall. Dabei wird dann die Unterstützung und Hilfe von der in Frage kommenden Stelle in Anspruch genommen!

Siehe auch im Anhang (Handlungsleitfaden des Bistums Würzburg)

2.4. Prävention und Intervention

Die Leitung ist Vorbild für Prävention und Intervention. Es gehört zu ihren Pflichten diese Themen in Mitarbeitergesprächen, bei Einstellungen und in Teamsitzungen zu besprechen und zu reflektieren.



2.5 Einbeziehung anderer Stellen

In dringenden oder schwierigen Stellen beziehen wir verschiedene Beratungsstellen mit ein. Dazu gehören:

Auszug aus der Internetseite:

<https://www.bistum-wuerzburg.de>praevention>

Vgl. auch:

- Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung
- Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich Kinderschutz der Stadt Aschaffenburg

Hilfe bei Missbrauch:

Präventionsbeauftragte Bistum Würzburg

Fach- und Koordinierungsstelle Prävention sexuelle Gewalt

Anna Stankiewicz

Tel: 0931/38610160

Assistentin der Präventionsbeauftragten

Silke Frenzel

Tel: 0931/386101161

Mail: praevention@bistum-wuerzburg.de

Präventive Jugendhilfe Aschaffenburg

Fachbereich 23

Tel: 06021/394524

Mail: jugendhilfe.fb23@lra-ab.bayern.de

Beratungsstelle Missbrauch Aschaffenburg

Schloßberg 4

63739 Aschaffenburg

Tel: 06021/392301

Fallsteuernde Jugendhilfe Aschaffenburg

Fachbereich 21

Tel: 06021/394522

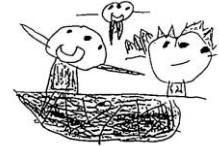
Mail: jugendhilfe.fb21@lra-ab.bayern.de

Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi Aschaffenburg

Tel: 06021/4511865

Claudia Hühne: 0162/2578097

Uta Morhardt: 0162/2579685



3. Risikoanalyse

Mit der Risikoanalyse möchten wir auf Situationen aufmerksam machen, in denen Erwachsene Macht auf Kinder ausüben können. Durch die genaue Betrachtung und Besprechung dieser Situationen im Team, sowie ein daraus resultierender Handlungsplan, entschärfen wir das Risiko des Machtmissbrauchs.

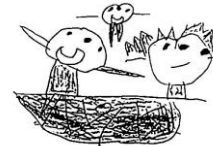
Unser Team soll sich den Gefahren bewusst sein. So schaffen wir einen offenen und ehrlichen Umgang mit dieser Thematik.

Alle Mitarbeiter sind sich bewusst, dass sie in unserer Einrichtung ein Arbeitsverhältnis haben. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist das oberste Prinzip unserer Arbeit. Durch professionelles Verhalten auch Kollegen gegenüber (diese ansprechen bei Fehlverhalten gegenüber Kindern, auch anderen Mitarbeitern oder Eltern) tragen alle zu einer Verringerung des Risikos bei.

Unser Handlungsplan enthält folgendes:

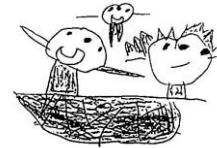
- Neue Mitarbeiter oder Praktikanten begleiten oder unterstützen Kinder nicht beim Toilettengang. Dies gilt auch beim Wickeln in der Krippe oder bei Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf. Erst wenn eine Beziehung zum Kind aufgebaut wurde und wir es für richtig halten, übernimmt die Mitarbeiterin/Praktikantin dies. Kurzzeitpraktikanten wickeln nie.
- Wenn Kinder Unterstützung benötigen z.B. beim Umziehen, fragen wir vorher nach, ob wir helfen können und handeln nicht überstürzt. Bei kleineren Kindern kündigen wir auch vorher an, wenn wir Ihnen z.B. den Mund abwischen möchten.
- Wir wahren die Privatsphäre der Kinder. Wir schauen nicht über die Toilettenabtrennung hinweg. Die Kinder weisen wir auf die roten und grünen Schilder an den Toilettentüren und den Umgang damit hin. Zieht sich ein Kind um, wird auch auf die Privatsphäre geachtet. Für außenstehende Personen ist ein Stoppschild an der Toilettentür angebracht. Rollläden in der Krippe sind z.B. unten, wenn sich die Krippenkinder zum Schlafen gehen umziehen. Die Kinder im Kindergarten ziehen sich nicht in der Garderobe aus oder um, sondern im Bad.
- Spielen Kinder im Sommer im Garten sind sie immer mindestens mit einer Unterhose bekleidet. Beim Mittagessen sind die Kinder angezogen. Essen in Unterwäsche oder Body ist nicht erlaubt.
- Uns ist eine gesunde Ernährung wichtig. Wir zwingen jedoch kein Kind zum Essen.
- Wirkt ein Kind bedrückt wird es vom Personal angesprochen. Wir nehmen die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder ernst.
- Es geht immer um die Bedürfnisse des Kindes z.B. auf dem Schoss sitzen. Es geht nicht darum, das eigene Nähebedürfnis des Mitarbeiters ist nicht zu befriedigen.
- In Spielsituationen ist Kräftemessen in Ordnung, solange es für die Kinder passt. Ändert sich die Situation und die Kinder können diese nicht selbst regeln, muss das Personal eingreifen.
- Grenzüberschreitungen unter Kindern z.B. bei Doktorspielen werden nicht geduldet.

KINDERGARTEN SCHWALBENNEST



- Zum Schutz der Kinder sind auf Schultüten, T-Shirt und ähnlichen Dingen der Einrichtung keine Namen der Kinder zu lesen.
- Die Therapeuten unserer Einrichtung legen alle ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Wir schauen bei den Therapien der Kinder immer mal in den Raum hinein, fragen nach um unsere Präsenz zu verdeutlichen.
- Sind Handwerker, Eltern und ehrenamtliche Mitarbeiter im Haus, achten wir darauf, dass diese nicht mit den Kindern alleine sind.
- Die Türsprechanlage und die Eingangstüren werden nur von den Erwachsenen bedient und geöffnet. Abholer, die uns nicht persönlich vorgestellt wurden müssen einen Ausweis zeigen. Stehen sie nicht auf der Abholliste der Eltern, informieren wir die Eltern telefonisch und holen uns deren Einverständnis, bevor das Kind mitgegeben wird.
- Schimpfwörter, Beschimpfungen, Drohungen oder Anschreien dulden wir nicht. Jegliche Art von Gewalt, egal ob körperlich oder verbal ist unzulässig. Dies gilt für Kinder, das Team und auch für die Eltern.
- Wir gehen sorgsam mit Nähe und Distanz um. Kein Kind wird bevorzugt, abgewertet, ausgegrenzt oder vernachlässigt. Die Kinder werden nicht vom Personal geküsst. Küssen Kinder uns Mitarbeiter von sich aus, achten wir darauf, dass dies nicht auf den Mund passiert. Ist es uns unangenehm, dann thematisieren wir dies mit dem entsprechenden Kind. Dieser Punkt wird auch mit unseren Praktikanten stets ausführlich besprochen. Bei den Praktikanten der Fachakademie steht dies auch im Ausbildungsrahmenplan.
- Wir achten die Gesundheit der uns anvertrauten Kinder. Dazu gehört auch im Sommer auf Hitzeschutz und im Winter auf Kälteschutz – entsprechende Kleidung zu achten.
- Wir achten den Datenschutz der Kinder und ihrer Familien. Dies gilt auch für Fotos in der Einrichtung. Mit privaten Handys dürfen die Kinder in der Einrichtung nicht fotografiert werden. Wir weisen auch die Eltern darauf hin.
- Das Thema Geheimnisse wird thematisiert. Gute Geheimnisse sind in Ordnung, schlechte darf/sollte man mit Erwachsenen teilen. Dies ist kein Verpetzen.
- Die Kinder haben Freiräume um sich selbst zu entfalten. Allerdings sind wir uns stets unserer Verantwortung und Aufsichtspflicht bewusst und handeln entsprechend.
- Die Kinder unserer Einrichtung befinden sich im Prozess der Sozialisierung. Wir unterstützen sie hierbei und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis und Umsicht im Umgang miteinander. Hierzu gehören auch pädagogische Konsequenzen, damit Kinder lernen mit unerwünschtem Verhalten umzugehen. Bei solchen Konsequenzen sind wir uns dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes bewusst. Die Konsequenz muss zeitnah, zeitlich begrenzt, individuell und zielgerichtet sein. Die Hausregeln gelten für alle Kinder im gleichen Maße.
- Privater Umgang mit Familien: wir Babysitten nicht bei Familien aus unserer Einrichtung, solange sich die Kinder in unserer Betreuung befinden. Wir kommen nicht auf Geburtstagsfeiern der Kinder nach Hause. Hierzu beziehen alle Mitarbeiter Stellung nach außen.

KINDERGARTEN SCHWALBENNEST



- Bei Ausflügen wird immer eine Kinderliste, das 1. Hilfe Set und ein Handy mitgeführt. Eine Notfalltelefonliste der Eltern ist ebenfalls dabei. Die Kinder werden zu Beginn des Ausflugs und beim Rückweg durchgezählt. So kann kein Kind verloren gehen. Das richtige Verhalten im Straßenverkehr wird hier stets geübt. Sprechen externe Leute unsere Kinder an, haben wir dies im Auge und schreiten ein, wenn dies von Nöten ist z.B. wenn Außenstehende die Kinder einfach anfassen, die Mütze absetzen oder fotografieren wollen.
- An unserem Eingang hängt ein Notinselschild. Dieses ist ein Zeichen für Kinder, dass man sich hier im Ernstfall Hilfe holen kann.

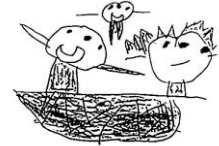
4. Handlungsleitfaden unserer Einrichtung

Der Verhaltenskodex gilt als Grundlage unserer Arbeit. Er ist verpflichtend und Bestandteil des Arbeitsverhältnisses. Er gilt auch für Therapeuten und Praktikanten. Er dient dazu vor jeglicher Art der Kindeswohlgefährdung, vor Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen.

Unser Verhaltenskodex beinhaltet folgendes:

- Wir arbeiten in einem wertschätzenden, vertrauensvollen, toleranten und respektvollen Umgang zwischen Eltern, Kindern und dem Personal.
- Sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten wird von uns benannt und nicht akzeptiert oder toleriert.
- Wir geben Hilfestellung beim Lösen der Konflikte zwischen den Kindern/Mitarbeitern und geben Freiräume zur selbstständigen Konfliktbewältigung.
- Wir wahren beim Toilettengang oder Kleiderwechsel die Privatsphäre und das Schamgefühl der Kinder.
- Mitarbeiter unterstützen bzw. schützen sich gegenseitig vor Anschuldigungen, indem sie sich beim Umziehen oder Wickeln der Kinder beobachten.
- Wir gehen wertschätzend und gleichberechtigt mit den uns anvertrauten Kindern und Familien um und wahren die Individualität jedes Einzelnen.
- Wir sprechen Kinder nicht mit Kosenamen oder Abkürzungen des Namens oder mit dem Nachnamen an.
- Wir sind uns stets unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir tragen keine freizügige oder unangemessenen Kleidung z.B. bauchfreie Tops
- Die Mitarbeiter weisen sich gegenseitig auf Fehlverhalten hin.
- Wir besprechen Verhalten von Mitarbeitern, welches nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex steht im Team.
- Alle Mitarbeiter verpflichten sich, sich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen und Übergriffe auseinanderzusetzen. In den Teamsitzungen gibt es Raum um über diese Dinge zu sprechen.
- Unsere Konzeption ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und dient der Orientierung. Alle Mitarbeiter kennen die Inhalte und handeln danach. Sie wird regelmäßig, wie auch das Schutzkonzept und unser QM-System, in den Teamsitzungen überarbeitet.

KINDERGARTEN SCHWALBENNEST



- In unserem QM System sind der Schutzauftrag, ein Notfallplan bei Abholsituationen (z. B. alkoholisierter Abholer) und die Sicherheitserziehung verankert. Diese sind allen Mitarbeitern zugänglich und sie verpflichten sich bei Dienstbeginn diese zu lesen.
- Geraten Eltern untereinander in unserer Einrichtung oder auf unserem Gelände in Streit bieten wir unsere Hilfe an. Der Schutz der Kinder hat jedoch Vorrang. Im Notfall schalten wir die Polizei ein.

5. Beschwerdemanagement

In unserem QM-System ist ein Beschwerdemanagement verankert. Eltern können hier ihre Anliegen und Beschwerden anbringen. Das Gruppenpersonal und die betreffenden Personen müssen sich dieser Beschwerde annehmen und sie bearbeiten. Die Eltern erhalten dann eine zeitnahe Rückmeldung über weiteres Vorgehen. So fühlen sie sich ernst genommen und sprechen auch in anderen Situationen eher mit uns. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung und ein unerlässlicher Partner in der Umsetzung unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages.

Mitarbeiter können jederzeit ihre Beschwerden, in schriftlicher Form, bei der Leitung vorbringen. Diese werden gehört und ebenfalls bearbeitet. In den regelmäßigen Teamsitzungen und bei Mitarbeitergesprächen besteht ebenfalls die Möglichkeit Wünsche oder Beschwerden vorzubringen.

Die Kinder können sich jederzeit mit ihren Anliegen, Beschwerden und Wünschen an das Personal wenden. Sie werden gehört und erfahren Hilfe und Unterstützung. Dies üben wir in unseren Kinderkonferenzen, Projekten und Lernwerkstätten und im Morgenkreis spielerisch mit den Kindern ein. So wird das Äußern ihrer Meinung und das Gehört werden für die Kinder innerhalb ihrer Kindergartenzeit zur Routine.

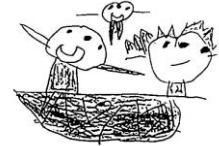
Erleben Kinder, dass sie von den Erwachsenen gehört und für wichtig erachtet werden, dann wenden sie sich eher auch bei schwerwiegenden Grenzverletzungen oder Missbrauch an Erwachsene.

Jede Beschwerde wird respektvoll und auf professionelle Weise gehört. Wir versuchen immer eine Lösung oder einen Kompromiss auf direktem Weg mit den Beteiligten zu finden. Eltern und Mitarbeiter haben stets die Möglichkeit sich direkt an den Träger zu wenden.

6. Kinderkonferenzen

In unserer Konzeption sind Kinderkonferenzen verankert. Die Kinder gestalten so aktiv das Kindergartenleben mit.

Sie bestimmen bei Raumgestaltung, Spielecken, Abläufen etc. durch ihre Meinungsäußerung mit. Sie erlernen wie man abstimmt und zu gemeinschaftlichen Entscheidungen kommt. Sie üben Problemlösungen zu finden. Sie erleben, durch ihre Meinungsäußerung, dass sie etwas bewirken können und dass es sinnvoll ist sich zu beteiligen.



7. Stärkung der Kinder

Wenn es die organisatorischen Rahmenbedingungen ermöglichen, wählen die Kinder Spielpartner, Spielmaterial und Spielort frei aus. Sie können hier „nein“ sagen, wenn ihnen etwas nicht passt. Außer in Gefahrensituationen müssen auch die Erwachsenen das „nein“ der Kinder akzeptieren. Kinder setzen so ihre Grenzen und lernen gleichzeitig die Grenzen der anderen zu akzeptieren.

8. Einbeziehung der Eltern

Elternarbeit spielt eine wichtige Rolle in unserer Einrichtung. Da der Kindergarten eine familienunterstützende Einrichtung ist, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Personal essentiell.

Unsere Elternarbeit beinhaltet: gemeinsame Feste und Feiern in ungezwungenem Rahmen, themenspezifische Elternabende, Zusammenarbeit und regelmäßige Sitzungen mit dem Elternbeirat.

In täglichen Tür-Angelgesprächen und regelmäßigen Elterngesprächen tauschen wir uns mit den Eltern über die Entwicklung der Kinder aus. Wir freuen uns, wenn beide Elternteile am Entwicklungsgespräch teilnehmen können. So haben die Eltern den gleichen Informationsstand. So können wir gegenseitiges Vertrauen und Verständnis aufbauen.

9. Weiterbildung des Personals

Unser QM- System wird stetig auditiert. Einmal jährlich findet eine Qualitätskonferenz statt, in der unsere Leitziele überprüft werden.

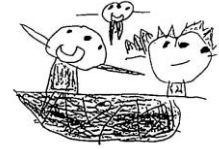
Damit das Wissen und der Schutz vor sexualisierter Gewalt und Gewalt im allgemeinen in den Köpfen der Mitarbeiter präsent bleibt sind regelmäßige Fortbildungen zu diesem Thema wichtig.

In den Teamsitzungen und an den Planungstagen ist das Thema fester Bestandteil. Die Risiken und Maßnahmen zur Vorbeugung werden reflektiert und besprochen.

10. Nachhaltige Umsetzung und Intervention

Unsere oberste Pflicht als Mitarbeiter ist es, die Kinder vor Gewalt und gefährlichen Situationen und Einflüssen zu schützen. Durch unser im QM verankertes Krisenmanagement, den Verhaltenskodex, den Notfallplan beim Abholen und die Handreichung zur Sicherheitserziehung hat jeder Mitarbeiter ein Handlungskonzept für Gefahrensituationen an der Hand. Regelmäßige Reflektionen unseres Verhaltens untereinander und in Teamsitzungen tragen zum Schutzkonzept bei und sind ein wesentlicher Teil unserer Präventionsarbeit. So können sich Kinder sicher und angstfrei in unseren Räumlichkeiten bewegen.

KINDERGARTEN SCHWALBENNEST



Anhang:

- **QM Artikel Handreichung Verhaltenskodex**
- **QM Artikel Handreichung Notfallplan/Abholen der Kinder**
- **QM Artikel Krisenmanagement**
- **Schutzauftrag**
- **QM Artikel Handreichung Sicherheitserziehung**
- **Handlungsleitfaden und Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Würzburg**

Anhang:

P 1.1 Handreichung Verhaltenskodex

Folgende Punkte gelten für uns als Grundlage unserer Arbeit:

- Die pädagogische Konzeption und die Hausregeln sind allen Mitarbeitern bekannt und dienen als Grundlage unserer Arbeit. Wir überprüfen und überarbeiten diese regelmäßig. Sie dienen zusätzlich zur Orientierung für alle Mitarbeiter.
- Unser QM-System mit seinen Prozessregelungen und seinen Handreichungen hilft den Mitarbeitern und den Eltern, sowie allen Leuten von außen die Einblick erhalten möchten, Abläufe zu verstehen.
- Alle MA sind verantwortlich, die Kinderrechte zu kennen und diese zu achten.
- Alle MA sind verpflichtet, sich mit persönlichen Grenzen, eigenen Vorstellungen von Grenzverletzungen, Übergriffen und den Formen von Kindeswohlgefährdung auseinanderzusetzen. In den Teamsitzungen kann dies immer benannt und besprochen werden.
- Wir wahren beim Toilettengang oder Kleiderwechsel die Privatsphäre und das Schamgefühl der Kinder.
- Wir geben Hilfestellung beim Lösen der Konflikte zwischen den Kindern/ Mitarbeitern und geben Freiräume zur selbstständigen Konfliktbewältigung.

- Wir arbeiten mit einem wertschätzenden, vertrauensvollen, toleranten und respektvollen Umgang zwischen Eltern, Kindern und dem Personal.

- Sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten wird von uns benannt und nicht akzeptiert oder toleriert.
- Wir übergeben die Kinder nur an Bezugspersonen, wenn das Kindeswohl gewahrt ist (keine Übergabe an Bezugspersonen bei offensichtlichem Missbrauch von Betäubungsmittel bzw. wenn das Auftreten vom Normverhalten abweicht.)
- Wir gehen nachhaltig und sorgsam mit jeglichem Material und Mobiliar um.
 - Wir gehen wertschätzend und gleichberechtigt mit den uns anvertrauten Kindern und Familien um und wahren die Individualität jedes Einzelnen.
 - Wir wahren den Datenschutz
 - Wir sind uns unserer Vorbildfunktion stets bewusst.
- Die Mitarbeiter weisen sich gegenseitig auf Fehlverhalten hin.
- Wir besprechen schnellstmöglich im Team, wenn das Verhalten der Mitarbeiter nicht dem Verhaltenskodex entspricht und finden Lösungen dafür.
- Im Garten (bei Wasserspielen) tragen die Kinder Badebekleidung oder zumindest eine Unterhose. Muslimische Kinder tragen T-Shirt und Hose. - Praktikanten (Kurzzeit z.B. 3-4 Wochen) wickeln in unserer Einrichtung nicht. Sie ziehen auch keine Kinder um und begleiten diese auch nicht beim Toilettengang.

P 18.3 Handreichung: Notfallplan/ Abholen Kinder

Ziele:

- Das Team kennt sich im Notfall aus und kann schnell handeln, Unsicherheiten werden vermieden
- Arbeits erleichterung für das Gesamtteam
- Orientierungshilfe für den genauen Ablauf im Notfall
- Vermeidung unnötiger Telefonate zwischen den Ämtern

Situation: Die Person, die das Kind abholen möchte, kommt alkoholisiert in die Einrichtung

1.	Die alkoholisierte Person wird von der Mitarbeiterin, die den Alkoholismus der abholenden Person wahrgenommen hat, in das Büro gebeten und informiert parallel eine andere Mitarbeiterin.
2.	Diese gibt, wenn möglich, der Gruppenerzieherin Bescheid, die sich anschließend um das Kind kümmert.
3.	Nadja oder Nicole werden sofort telefonisch verständigt. Bei Anwesenheit in der Einrichtung wird umgehend eine Person des Leitungsteams dazu geholt.
4.	Die alkoholisierte Person und das Kind müssen im Kindergarten von einer Person aus dem Umfeld der Familie abgeholt werden. Diese Person sollte eine Person sein, die auf dem Abholerzettel steht. Ist dies nicht möglich, muss der Personalausweis vorgelegt werden. Eine Mitarbeiterin muss dafür die Personen der Abholerliste abtelefonieren.
5.	Wenn keine Person des Abholerzettels erreicht wird, muss sofort die Polizei unter der Nummer 110 verständigt werden! Am Telefon wird die Situation kurz geschildert und um schnelle HILFE gebeten!
6.	Kommen die Polizei oder das Jugendamt um das Kind z.B. in das Kinderheim zu fahren, wird das Kind von einer Mitarbeiterin aus der betroffenen Gruppe begleitet.

Wichtig:

- Die Person, die die alkoholisierte Person und das Kind abholt, muss auf dem Abholerzettel stehen. Wenn nicht, muss mit dem jeweiligen Erziehungsberechtigten Rücksprache gehalten werden. Ist dies nicht möglich muss die Polizei verständigt werden.
- Wir fahren keine Kinder mit dem eigenen PKW, da kein Versicherungsschutz vorhanden ist
- Die Akte des Kindes sollte, wenn möglich, für die Aufnahme der Personalien mitgenommen werden.

Diese Dinge müssen in den folgenden Tagen nach dem Vorfall beachtet werden:

- Alle Türen müssen geschlossen bleiben.
- Alle Mitarbeiter müssen sofort informiert werden. Spätestens am nächsten Tag. - Es ist absolute Vorsicht geboten!

P 18.3 Handreichung: Notfallplan/ Abholen Kinder

- Wenn es an der Tür klingelt, muss die jeweilige Mitarbeiterin an der Eingangstüre persönlich nachsehen wer geklingelt hat. Die Nutzung der Sprechanlage reicht hierbei nicht aus.
 - Das betroffene Kind darf nicht unbeaufsichtigt im Garten und Kindergarten laufen/ spielen. Sollte das Kind einen Vertrag haben, darf dieser nur im Haus angewandt werden (Turnraum oder Werkstatt)
- Das Kind wird genauso wie vor dem Vorfall behandelt.
- Wenn Mutter/ Vater/ etc. kommen, um das Kind im Kindergarten abzuholen, obwohl dies unerlaubt ist, verständigen wir sofort die Polizei. - Das Personal verlässt den Kindergarten nur zu zweit.

Frei abe LT	Bearbeitun	Version	Datum	Seite
	Hanna Sickenberger	1	25.07.2018	1. von 2.

Ziele:

- Strukturierung von Engpasssituationen
- Konfliktminderung innerhalb des Teams
- Ressourcen nutzen, Kräfte einteilen

Verantwortlich: alle Teammitglieder\$

Regelungen:

In Ausnahmesituationen, wie beispielsweise Personalmangel sind die Teammitglieder angehalten, keine zusätzliche Unruhe in den Kindergartenalltag zu bringen. Diese Stimmung überträgt sich sofort auf die Kinder. Wir kommunizieren nicht vor den Kindern und sprechen Entscheidungen immer mit der Leitung ab. Hierbei sollte die Priorität immer auf dem Wohl der Kinder liegen.

Wichtige Regeln:

1. Vorbereitungszeiten entfallen
2. Aktivitäten und Elterngespräche werden, wenn nötig verschoben
3. genaue Absprache bzgl. Pausenabdeckung oder Übernahme eines Dienstes
4. Zur Entlastung der einzelnen Gruppen wird, sofern möglich, der Turnraum oder der Garten geöffnet.
5. Wir arbeiten alle an einem Strang und helfen uns gegenseitig.
6. Verschiebungen des Dienstplans sind möglich

Freigabe LT	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Hanna Sickenberger	1	25.07.18	1 von 1

Umsetzung des Schutzauftrags gegen Kindeswohlgefährdung gemäß

§ 8a SGB VIII in der Kindertageseinrichtung

- Handlungsschritte und Dokumentation -

Die Dokumentationspflicht betrifft alle Verfahrensschritte.

Sie beinhaltet:

- beteiligte Personen
- zu beurteilende Situation
- Ergebnis der Beurteilung
- weitere Entscheidungen
- zeitliche Festlegung der Überprüfungen.

Das Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die Handlungsschritte sind umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Verantwortung für die Dokumentation liegt bei der Leitung.

Name des Kindes:

Anschrift:

ggf. abweichender Aufenthaltsort:

Name der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten:

Anschrift:

ggf. abweichender Aufenthaltsort:

<i>Handlungsschritte</i>	<i>Dokumentation</i>	<i>Anmerkungen</i>
Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte	Name der Mitarbeiterin: Datum der Feststellung: gewichtige Anhaltspunkte: Dokumentation s. Anhang	
Information an Leitung und kollegiale Beratung	Name der Leitung: Datum der Mitteilung an die Leitung: Datum der kollegialen Beratung: weitere Gesprächsteilnehmer: Team besprochene gewichtige Anhaltspunkte: Besteht ein Gefährdungsrisiko? nein, das Verfahren ist damit abgeschlossen <input type="checkbox"/> nein, aber eine Überprüfung ist erforderlich <input type="checkbox"/> Überprüfung am: verantwortlich für die Überprüfung: zu beteiligen sind: nein, aber ein Förderbedarf ist abzuklären <input type="checkbox"/> ja, die Einbeziehung der „erfahrenen Fachkraft“ ist erforderlich erfolgt bis: <input type="checkbox"/> verantwortlich für die Einbeziehung:	
<i>Handlungsschritte</i>	<i>Dokumentation</i>	Anmerkungen

<p>Hinzuziehen einer „erfahrenen Fachkraft“ von außen</p>	<p>Name der „erfahrenen Fachkraft“:</p> <p>Dienststelle (Name und Adresse):</p> <p>Telefonnummer:</p> <p>E-Mail-Adresse:</p> <p>Datum des Gesprächs:</p> <p>E-Mail-Kontakt am:</p> <p>besprochene gewichtige Anhaltspunkte:</p> <p>Besteht ein Gefährdungsrisiko?</p> <p><input type="checkbox"/> nein, das Verfahren ist damit abgeschlossen</p> <p><input type="checkbox"/> nein, aber eine Überprüfung ist erforderlich Überprüfung erfolgt am:</p> <p>Verantwortlich für die Überprüfung: zu beteiligen sind:</p> <p><input type="checkbox"/> nein, aber ein Förderbedarf ist abzuklären</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p>Besteht Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit wegen akuter Gefährdung?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, folgende Maßnahmen werden sofort eingeleitet:</p> <p><input type="checkbox"/> verantwortlich:</p> <p>nein</p>	
<p><i>Handlungsschritte</i></p>	<p><input type="checkbox"/> <i>Dokumentation</i></p>	<p><i>Anmerkungen</i></p>
<p>Hinwirken auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen bei den</p>	<p>erfolgt bis:</p> <p>verantwortlich:</p>	

Eltern/ Personensorgeberechtigten und/oder altersgerechte Beteiligung des Kindes	folgende Maßnahmen werden festgelegt:	
Inanspruchnahme der vereinbarten Maßnahmen	Information und Beratung der Eltern/Personensorgeberechtigten am: Gesprächsteilnehmer: Sind die Personensorgeberechtigten in der Lage und bereit, die Maßnahmen in Anspruch zu nehmen? ja, mit den Personensorgeberechtigten wird die Umsetzung der Maßnahmen <input type="checkbox"/> vereinbart erfolgt bis: verantwortlich: nein, Mitteilung an das Jugendamt erfolgt bis: <input type="checkbox"/> verantwortlich:	
Überprüfung der Maßnahmen	Überprüfung am: Beteiligte:	

Anhang:

Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen können u. a. sein	Beobachtung der Mitarbeiterin	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiterin und der Leitung/ Team	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)			
Körperliche und/oder			

seelische Krankheits- symptome (z. B. Einnässen, Ängste, Zwänge)			
Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr			
Fehlende, aber notwendige Vorsorge und Behandlung			
Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen			
Hygienemängel (z. B. Körperpflege, Kleidung)			
Unbekannter Aufenthalt (z. B. Streunen, Weglaufen)			
Fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Kita			

Anhaltspunkte in der Familie und im Umfeld können z. B. sein	Beobachtung der Mitarbeiterin	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiterin und Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Gewalttätigkeiten in der Familie			
Sexuelle und/oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen			
Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt			

Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage			
Desolate Wohnsituation (z. B. Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit)			
Traumatisierende Lebensereignisse (z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück)			
Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend			
Soziale Isolierung			

Ziele:

- Kinder stark und selbstbewusst machen
- Kinder sensibilisieren, dass es nicht alle Menschen gut meinen
- Kindern erklären, dass es Menschen mit ungunstigen Absichten gibt; aber auch keine Ängste schüren, dass alle Menschen böse sind
- Umgang mit fremden Menschen
- Kinder stärken, um in Gefahrensituationen handeln zu können

Definition Sicherheit:

Sicherheit leitet sich von den lateinischen Wörtern securitas (zurückgehen), securus (sorglos) und cura ([Für-] Sorge) ab.

Sicherheit bezeichnet einen Zustand, der frei von Risiken ist oder als gefahrenfrei gesehen wird. In komplexen Systemen ist eine völlige Gefahrenfreiheit jedoch ausgeschlossen, man kann sie aber minimieren.

Sicherheitserziehung vermittelt den Kindern Maßnahmen für ein sicherheitsbewusstes Verhalten im Alltag und hilft ihnen, mit Gefahren in ihrer Lebensumwelt umzugehen. Dabei ist es wichtig, dass Kinder Gefahren erkennen, beurteilen, bewältigen oder meiden können. Dies setzt auch ein gewisses Maß an Selbstbewusstsein der Kinder voraus, welches sie z.B. durch Lob, Respekt vor sich und anderen Menschen, Durchhaltevermögen, eine eigene Meinung und Selbstdisziplin erlangen können.

Wichtige Strategien und Sicherheitsregeln:

Im Folgenden werden Strategien und Sicherheitsregeln beschrieben.

Jedes Kind sollte wissen, was ein Bauchgefühl ist und was es zu bedeuten hat. Angst gehört zu solch einem Gefühl. Es warnt uns vor etwas. Wir vermitteln den Kindern, dass es wichtig ist, auf sein Bauchgefühl zu hören, denn immer wenn dieses Gefühl auftritt, sollten wir vorsichtig sein.

Des Weiteren weisen wir die Kinder darauf hin, dass man fremde Menschen mit SIE ansprechen sollte. Ein Beispiel: Ein Kind wird von einer Person an einer Bushaltestelle angesprochen und belästigt. Das Kind wehrt sich und sagt: „Hör auf, lass mich in Ruhe.“ Für außenstehende Passanten wirkt diese Situation nicht sonderlich bedrohlich. Es könnte sein, dass das Kind nicht das möchte, was der „Vater“ oder die „Mutter“ von ihm will. Wenn das Kind jedoch die fremde Person mit SIE anspricht, weiß jeder Andere, dass es keine bekannte Person ist und dass diese Situation gefährlich bzw. bedrohlich für das Kind scheint. Die Passanten werden schneller eingreifen und helfen. (Eindeutige Situationen für die Außenwelt schaffen)

Kinder sollten darauf aufmerksam gemacht werden, wo sie Hilfe holen können, wenn sie oder Andere diese benötigen. Wir wollen den Kindern bei Ausflügen, Spaziergängen etc. zeigen, wo sie Hilfe holen können. Z.B. dass sie zu Einrichtungen/Institutionen gehen können, an denen der Aufkleber der Notinsel klebt. Kinder können auch in Geschäfte gehen und einem Erwachsenen Bescheid geben, dass sie oder ein Anderer Hilfe benötigt. Diese Informationen muss man immer wieder wiederholen, damit die Kinder sich diese gut einprägen.

Es ist wichtig, den Kindern beizubringen, wie man sich am Telefon verhält. D.h. wenn jemand anruft und fragt, ob Mama oder Papa Zuhause sind, sollen Kinder immer sagen, dass sie gerade nicht ans Telefon können, weil sie beschäftigt sind. Kinder dürfen nie sagen, dass sie alleine Zuhause sind, denn so wissen Fremde über die Situation Bescheid.

Falls sich Familien dafür interessieren, sollten die oben genannten Punkte den Eltern in Elterngesprächen aufgeführt werden.

In diesen Bereichen ist es uns wichtig, Kindern Sicherheitsregeln zu vermitteln:

In der Öffentlichkeit

Wir im Schwalbennest achten darauf, dass die Kinder die Regeln des Straßenverkehrs kennen. D.h. man geht nur über die Straße, wenn ein Zebrastreifen Vorort ist. Kinder schauen links und rechts, wenn sie die Straße überqueren (auch wenn sie über einen Zebrastreifen laufen). Im Schwalbennest gibt es die Regel, dass die älteren Kinder an der Straßenseite laufen und somit ein Stückweit auf die jüngeren Kinder aufpassen.

In Bus und Bahn verhält man sich folgendermaßen: Die Kinder haben immer einen Sitzplatz, um so Gefahren beim Bremsen des Fahrzeugs zu verhindern. Des Weiteren setzen sich die Kinder nur dort hin, wo sie sich festhalten können, um ebenfalls Verletzungen vorzubeugen. Wenn wir aus der Bahn oder dem Bus aussteigen, gehen wir direkt auf den Bürgersteig oder an die Seite und bleiben dort stehen, bis der Bus/die Bahn weggefahren ist. Dieses Verhalten vermitteln wir den Kindern. Die Kinder bekommen verinnerlicht, dass man egal ob in der Bahn/im Bus oder auf der Straße aufpassen muss, was man fremden Menschen erzählt. Die Kinder sollen nichts Persönliches von sich preisgeben (wo sie wohnen, wie sie mit vollem Namen heißen und wo sie hin gehen). Team

Das Team geht persönlich an die Türe, wenn die Post, Handwerker... klingeln und betätigen nicht den Türöffner. Bei Eltern darf der Türöffner genutzt werden. Bei unbekanntem „Abholer“ lassen wir uns immer den Ausweis zeigen.

Allgemeine Unfallverhütung

Die Kinder für Gefahren im Alltag sensibel machen. Z.B. im Turnraum sollen die Kinder ihre eigenen Erfahrungen machen und Grenzen einschätzen können, um so wiederum auf das Bauchgefühl zu hören kann ich noch ein Stück höher klettern oder schaff ich es dann nicht mehr herunter zu kommen.

Die Kinder lernen den Umgang mit Besteck. Die Kinder sollen mit einem scharfen Messer, Gemüseschäler etc. umgehen können. Im Schwalbennest dürfen die Kinder bei der Essenszubereitung helfen, egal ob in der Küche für das Mittagessen, bei Angeboten oder Ähnlichem. Sozial-emotionales Lernen

Eine weitere Sicherheitsregel liegt im Bereich des sozial-emotionalen Lernens. Die Kinder werden sensibel dafür gemacht, ihre Gefühle wahrzunehmen und diese auch zu äußern. Sie sollen lernen sich gleich zu äußern, wenn sie ein schlechtes Gefühl bei irgendetwas haben. Die Kinder sollen zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden können. Was sind gute und was sind schlechte Geheimnisse. Bei schlechten Geheimnissen handelt es sich um Dinge, die ein Fremder äußert, die sich meist darauf beziehen, es nicht den Eltern/Erzieherinnen zu erzählen. Dinge, die man nicht machen möchte, jedoch dazu gezwungen wird. Diese Geheimnisse sollten Kinder nicht für sich behalten, sondern sofort einem Erwachsenen gegenüber äußern. Kinder sollen auch wissen, dass dies kein Petzen ist. Es ist wichtig, dass man solche Geheimnisse weitererzählt.

FAZIT:

Die Kinder können sich zu starken, selbstbewussten, aber auch zu sozialen Persönlichkeiten entwickeln, wenn diese Punkte dabei beachtet werden.

Freigabe LT	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Theresa Seufert	1	März 2015	2 von 2

Handlungsleitfaden prävention im Bistum Würzburg

bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung
und speziell von sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich zu beachten:

Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.

Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen Aktennotizen/
Gesprächsprotokolle anfertigen, möglichst in wörtlicher Rede (O-Ton), mit Datum, ggf. Uhrzeit,
Unterschrift. Kontaktaufnahme zur Präventionsfachstelle der Diözese Tel.: 0931 38610160.

Wenn ...

..Betroffene das Gespräch suchen:

- Den Betroffenen zuhören, Glauben schenken, ihre Gefühle achten und wertschätzend begegnen.
- Keine Nachfragen in Bezug auf den sexuellen Missbrauch stellen.
- Der/dem Betroffenen mitteilen, dass man sich Hilfe und Unterstützung bei einer Fachstelle suchen wird, sie/ihn aber über alles informiert, was weiter unternommen wird.
- Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann!
- Verbindliche Absprachen mit Betroffenen über das weitere Vorgehen treffen. Gegebenenfalls Kontaktdaten dafür erfragen.

..ich mir unsicher bin:

- Wenn es noch keinen gefestigten Verdacht gibt, z. B. durch eine Beobachtung, kann es sinnvoll sein, die eigenen Eindrücke durch das Gespräch mit einer Kollegin oder einem Kollegen vor Ort zu überprüfen. Es ist sinnvoll mit jemandem zu sprechen, die oder der in der entsprechenden Situation anwesend war oder die Beteiligten kennt.
- Dabei ist es wichtig, auf Vertraulichkeit zu achten. In jedem Fall muss diese Situation auch mit der Präventionsfachstelle der Diözese besprochen werden.

...sich eine akute Notfallsituation ereignet ■ sind die entsprechenden Stellen wie Notarzt, Polizei und/oder Jugendamt einzuschalten. ■ Die Präventionsfachstelle vermittelt ggfls. die Unterstützung durch Fachstellen zur Begleitung und Aufarbeitung.

...der/die mutmaßliche Täter/Täterin haupt- oder ehrenamtlich für die Diözese arbeitet: ■ Die Meldung hat generell an den externen Ansprechpartner, den Missbrauchsbeauftragten der Diözese Würzburg, Prof. Klaus Laubenthal 0931/ 3182372, zu erfolgen.

E Es besteht die grundsätzliche Meldepflicht auf Grund der Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz sowie der Präventionsordnung der Diözese Würzburg.

- Keine Konfrontationsgespräche mit der/dem mutmaßlichen Täterin und Täter führen.

...gegen Sie die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben wird:

- Bewahren Sie Ruhe — handeln Sie nicht überstürzt.
- Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen. ■ Informieren Sie das Generalvikariat.

Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, Radio und Fernsehen:

Grundsätzlich zu beachten:

- Das mutmaßliche Opfer und die/der Verdächtige haben ein Recht auf Schutz.
- Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber Medien sind grundsätzlich Angelegenheit des Generalvikariats und der Pressestelle des Bistums.

prävention im bistum würzburg

Selbstverpflichtungserklärung

.....
Nachname, Vorname

.....
Geburtsdatum

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer begangen werden. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst)-Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen des Bistums Würzburg geschult und weitergebildet.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift



